

Seminar: Betriebs- und Energiekosten – Sozialrechtliche Ansprüche im SGB II und SGB XII

Angesichts steigender Kosten für Energie und generell steigender Lebenshaltungskosten bangt es vielen vor der nächsten Abrechnung ihres Vermieters oder Energielieferanten.

Das halbtägige Seminar zeigt, welche Ansprüche es im SGB II und SGB XII zur Übernahme von Betriebs- und Energiekosten gibt und wie auch Menschen, die keine Sozialleistungen beziehen, diese geltend machen können.

Das Seminar richtet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit und Rechtsanwender, wie Mitarbeiter*innen aus Beratungsstellen, Migrationsberatung, Betreuer, Bewährungshelfer, Behördenmitarbeiter*innen, Betroffenenorganisationen und Rechtsanwälte*innen, die sich einen aktuellen Überblick verschaffen wollen.

Die Teilnahmebestätigung entspricht den Erfordernissen von § 15 FAO und umfasst 5 Zeitstunden.

Leitung: Florian Schilz / Tacheles e.V.

Kosten: 100 €

Ort: Wuppertal

04. November 2022

als **Präsenz-Seminar**

Zeiten:

10 - 15 Uhr

Inhalt: Betriebs- und Energiekosten – Sozialrechtliche Ansprüche im SGB II und SGB XII

Inhalte:

Crashkurs: Der sozialrechtliche Bedarf

Was ist der sozialrechtliche Bedarf und wie setzt er sich zusammen? Übersicht Regelbedarfsstufen und Mehrbedarfe, Die Kosten der Unterkunft und der Begriff der Angemessenheit am Beispiel Wuppertal, Einkommensbereinigung und -anrechnung im SGB II und XII

Betriebskosten

Wann werden Betriebskosten und Nachzahlungen aus Betriebskostenabrechnungen übernommen und wann nicht? Welche Ansprüche haben Nicht-Leistungsbeziehende und wie können sie diese geltend machen?

Heizkosten

Ansprüche auf Kostenübernahme (auch von Nicht-Leistungsbeziehenden), Angemessenheitsgrenzen und Einzelfallprüfung, Brennstoffbevorratung, Heizen mit Strom

Stromkosten

Nachzahlung aus Stromabrechnungen, Stromschulden und Energiesperren, Ansprüche von Nicht-Leistungsbeziehenden

In allen Themenbereichen der Fortbildung werden sowohl die Regelungen der Sozialschutzpakete („Corona-Sonderregelungen“), als auch die ab Januar 2023 geltenden Neuregelungen durch die „Bürgergeld“-Reform berücksichtigt.

Die Fortbildung findet als Präsenzseminar statt, etwaige Regelungen der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung sind zu beachten.

Der Teilnahmebeitrag beträgt **100 €**, darin sind Warm- und Kaltgetränke enthalten. Es wird darum gebeten aktuelle Gesetzestexte zum SGB II / SGB XII sowie SGB I / SGB X beim Seminar bereit zu haben!

Die Teilnehmer*innen erhalten ein Handout und eine FAO-fähige Teilnahmebescheinigung.

Seminarleitung: Florian Schilz, seit 8 Jahren Berater im Tacheles e.V.